

# Protokollauszug

aus der

Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 11.11.2019

---

öffentlich

**Top 8.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH  
19/SVV/1088  
ungeändert beschlossen**

Auf die Einbringung des Antrages wird verzichtet; die vorliegende Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) am 04.09.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0456 und am 04.12.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0796 (Präzisierung) entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden mit Wirkung zur ersten Aufsichtsratssitzung der BKG in 2020 abberufen.

2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG folgende zwei Mitglieder mit Wirkung ab der ersten Aufsichtsratssitzung in 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion SPD Herrn Jann Jakobs  
(1 Sitz)
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Prof. Joachim Gessinger  
(1Sitz)\*

Von diesen beiden Aufsichtsrats-Mitgliedern wird als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:

Herr Jann Jakobs

3.) Als Nachrücker/innen der unter Punkt 2 entsandten städtischen Vertreter/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD: Frau Babette Reimers
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen\* Frau Frauke Havekost

4.) Soweit eine Mandatsniederlegung während der Amtszeit des Aufsichtsrates des unter Punkt 2 entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen sollte, wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:

Herrn Prof. Joachim Gessinger

\* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach Einigung mit der Fraktion DIE LINKE.





**BESCHLUSS**  
**der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der**  
**Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am**  
**11.11.2019**

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH  
Vorlage: 19/SVV/1088

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) am 04.09.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0456 und am 04.12.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0796 (Präzisierung) entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden mit Wirkung zur ersten Aufsichtsratssitzung der BKG in 2020 abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG folgende zwei Mitglieder mit Wirkung ab der ersten Aufsichtsratssitzung in 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
  - über die Fraktion SPD Herrn Jann Jakobs  
(1 Sitz)
  - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Prof. Joachim Gessinger  
(1Sitz)\*

Von diesen beiden Aufsichtsrats-  
Mitgliedern wird als stellvertretende/r  
Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt: Herr Jann Jakobs
- 3.) Als Nachrücker/innen der unter Punkt 2 entsandten städtischen Vertreter/innen werden entsandt:
  - über die Fraktion SPD: Frau Babette Reimers
  - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen\* Frau Frauke Havekost
- 4.) Soweit eine Mandatsniederlegung während der Amtszeit des Aufsichtsrates des unter Punkt 2 entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen sollte, wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:  
  

Herrn Prof. Joachim Gessinger

\* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach Einigung mit der Fraktion DIE LINKE.

**Abstimmungsergebnis:**

mit 39 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 2 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 18. November 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel